



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

6. JAHRGANG | 29. SEPTEMBER 2018 | AUSGABE 21/2018



20. September 2018

ENDLICH WAR ES SO WEIT

Oberbau der neuen Brücke

Am 20. September 2018 war es endlich so weit: Nach zwischenzeitlich rund neun Monaten Bauzeit wurde der Oberbau der neuen Bahnüberführung in Lehdorf in einer spektakulären Aktion eingehoben.

220 Tonnen Stahl wurden bei idealem Wetter von einem Schwerlastkran rund 50 Meter weit wie in Zeitlupe bewegt. Über einhundert Schaulustige wohnten diesem Ereignis bei und ließen sich diesen Teil der Baumaßnahme, über die auch überregional berichtet wurde, nicht entgehen. Sofern alles weiterhin im Zeitplan verläuft, ist eine Verkehrsfreigabe für Mai 2019 angedacht.

i. A. Graichen
Leiter Haupt-/Ordnungsamt



GEMEINDE NOBITZ

– amtlicher Teil –

**Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz
vom 21. September 2018**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 25. Juli 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name

- 1) Die Gemeinde führt den Namen „Nobitz“.
- 2) Ortsteile führen ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2 Wappen, Flagge, Siegel

- 1) Die Gemeinde führt ein Wappen. Die Wappenbeschreibung lautet:

„In Silber ein mit elf goldenen Kugeln belegter schräglinker blauer Wellenbalken, oben von einem wachsenden rechtsgewendeten golden bewehrten schwarzen Eberkopf und unten von einem nach schräg links oben schwimmenden blauen Fisch begleitet.“

- 2) Die Flagge der Gemeinde ist blau mit gelben Flanken. In der Mitte befindet sich das Gemeindegewappen.
- 3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Nobitz trägt die Umschrift „THÜRINGEN“ in der oberen Hälfte sowie in der unteren Hälfte „GEMEINDE NOBITZ“ und zeigt das Gemeindegewappen.

§ 3 Ortsteile

- 1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

Bornshain, Burkersdorf, Dippelsdorf, Ehrenhain, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Gähnsitz, Garbus, Gardschütz, Gieba, Gleina, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hauersdorf, Heiligenleichnam, Jückelberg, Kaimnitz, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Lehdorf, Löhmingen, Löpitz, Maltis, Mockern, Münsa, Niederarnsdorf, Niederleupen, Nirkendorf, Nobitz, Oberarnsdorf, Oberleupen, Podelwitz, Priefel, Runsdorf, Saara, Selleris,

Taupadel, Tautenhain, Wilchwitz, Wolperndorf, Zehma, Ziegelheim, Zürichau, Zumroda.

- 2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

**§ 4 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren,
Bürgerentscheid**

- 1) Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

- 2) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 5 Einwohnerversammlung

- 1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- 2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Erweiterung des Gemeinderates/ Vorsitz im Gemeinderat

1) Auf Grund der Vergrößerung der Gemeinde Nobitz durch die Eingliederung von Gemeinden wird die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder unter Anwendung der Regelung des § 23 Abs. 3 Satz 2 ThürKO bis zum Ende der nächsten auf die allgemeine Kommunalwahl folgenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats um vier Personen erhöht.

2) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

1. die Zustimmung zu unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall bis zu 5.000,00 Euro, bei außerplanmäßigen nicht mehr als 0,5% des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts, vorausgesetzt, dass die Deckung gewährleistet ist;
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.500,00 Euro im Einzelfall nach der im Haushaltsplan allgemein festgelegten Art und Verwendungszweck;
3. die Stundung und Ratenzahlung von Forderungen im Einzelfall bis zu 15.000,00 Euro;
4. den Erlass und die Niederschlagung von Ansprüchen der Gemeinde bis 2.500,00 Euro;
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Streitwert von insgesamt jährlich 50.000,00 Euro, es

sei denn, dass die Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist;

6. der Erwerb von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, wenn dies den Verkehrswert nicht übersteigt;
7. die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Wert bis zu 3.000,00 Euro im Einzelfall oder Sachzusammenhang;
8. Erklärung des Nichtbestehens oder der Nichtausübung eines Vorkaufsrechts;
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB) bei einem Rohbauwert bis zu 25.000,00 Euro;
10. Vergabe von Planungs-, Vermessungs- und Gutachterleistungen bis 5.000,00 Euro oder 25.000,00 Euro Baukosten;
11. Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen bis 10.000,00 Euro.

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Die Beigeordneten vertreten den Bürgermeister bei dessen Verhinderung.

§ 9 Ausschüsse

1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer.

3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

1) Gemäß ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung wird die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen ersten Beigeordneten auf 12,5 v. H., die des zweiten Beigeordneten auf 4,5 v. H. der Höchstentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister festgesetzt.

2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie bei Ortsterminen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige

erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

4) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme während der gesamten Veranstaltung, es sei denn, dass der Versammlungsleiter einem verspäteten Kommen oder vorzeitigem Weggehen wegen zwingender Gründe zugestimmt hat. Grundlage für die Zahlung der Entschädigung sind eigenhändig unterschriebene Anwesenheitslisten.

5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

6) Für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 2, 3 und 5) entsprechend. Satz 1 gilt nicht, sofern gesonderte satzungsrechtliche Regelungen Anwendung finden.

7) Die Schiedsperson der Gemeinde Nobitz erhält einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 154,00 Euro pro Jahr, die stellvertretende Schiedsperson erhält einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 77,00 Euro pro Jahr.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt ‚Landkurier‘ der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates sowie der Ausschüsse werden durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde, Bachstraße 1, Saara 42 sowie August-Bebel-Straße 32 a bekannt gemacht. Informativ erfolgen diese

Bekanntmachungen auch auf der Internetseite der Gemeinde.

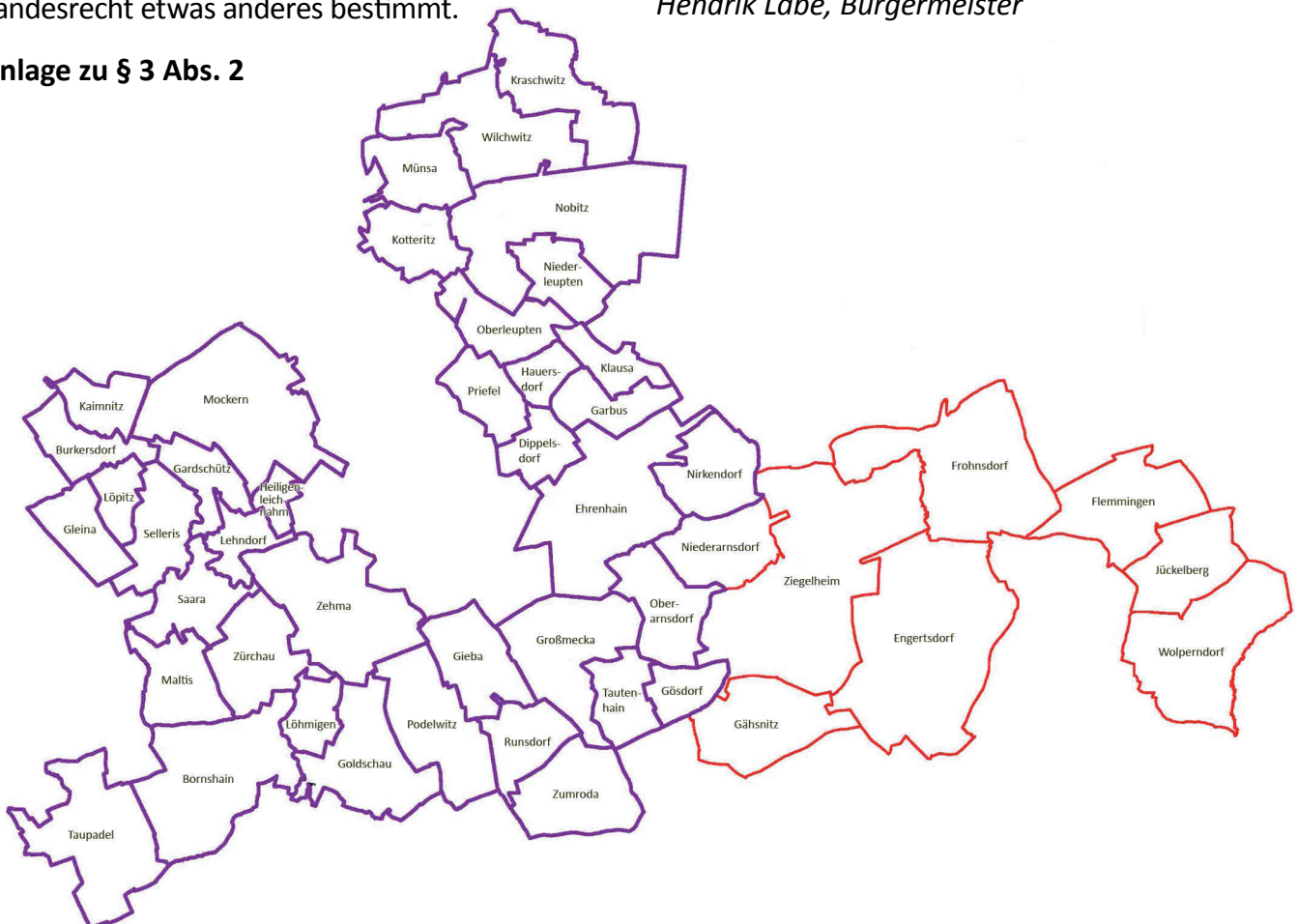
3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine öffentliche Bekanntmachung von Satzungen nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form erfolgen, so erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen durch Verkündung in der

- „Osterländer Volkszeitung“ in der Regionalausgabe „Altenburg“ sowie der
- „Ostthüringer Zeitung“ in der Regionalausgabe „Schmöllner Nachrichten“.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Anlage zu § 3 Abs. 2



§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, In-Kraft-Treten

1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz vom 01.03.2013 sowie deren 1. Änderung vom 14.01.2014 und der 2. Änderung vom 11.12.2014 außer Kraft.

Nobitz, den 21.09.2018

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe, Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO: Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Übergabe Neugliederungsprämie

Am Mittwoch, dem 19. September 2018, fuhren Bürgermeister Hendrik Läbe sowie die ehemaligen Bürgermeister von Frohnsdorf, Michael Wagner, von Jüchelberg, Jürgen Haupt, und von Ziegelheim, Mario Rohr, auf Einladung des Thüringer Ministers für Inneres und Kommunales nach Ettersburg.



v. l. n. r.: Uwe Höhn, Mario Rohr, Jürgen Haupt, Hendrik Läbe, Michael Wagner und Georg Maier

Im Rahmen einer Feierstunde auf Schloss Ettersburg wurden den Gemeinden, die im Jahr 2018 von der Gemeindeneugliederung betroffen waren, symbolisch die Neugliederungsprämien überreicht. Bürgermeister Läbe nahm die „Hochzeitsprämie“ in Höhe von 1.481.800 Euro aus den Händen von Minister Georg Maier entgegen.

Geplant ist, dieses Geld anteilig in den jeweiligen Gemeinden investiv einzusetzen. Insbesondere ist unter anderem vorgesehen, die Ausstattungen der Feuerwehren zu verbessern. „Vor allem sollen unsere 14 Ortsteilfeuerwehren auf den gleichen Stand der persönlichen Schutzausrüstung gebracht werden“, so Läbe.

Auch machte der Minister in seiner Rede deutlich, dass es für die anderen Gemeinden noch bis zum 31. Oktober 2018 möglich wäre, entsprechende Beschlüsse für eine Eingliederung im Jahr 2019 herbeizuführen. Der Vorteil wäre eine weitere Prämie und natürlich eine wesentlich höhere Schlüsselzuweisung für die neue größere Gebietskörperschaft.

i. A. Graichen, Leiter Hauptamt-/Ordnungsamt

Aus der Bibliothek

Die Bibliothek in Nobitz bleibt in der Zeit **vom 8. bis 12. Oktober 2018** geschlossen!

i. A. Gabriele Enge, Leiterin der Bibliothek

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5 | 07545 Gera

Aktenzeichen 2-2-0338

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Altenburg-Zschaschelwitz gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Auslegung des Kassenabschlusses aus Anlass der Schlussfeststellung

Gemäß der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz- und Umwelt zur Planung und Durchführung von Flurneuordnungsverfahren werden die abgeschlossenen Kassenunterlagen des Flurbereinigungsverfahrens Altenburg-Zschaschelwitz **zwei Wochen** zur Einsichtnahme für die Teilnehmer in den Diensträumen des **Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, ab 8. Oktober 2018** ausgelegt.

Wenn innerhalb der Offenlegungsfrist keine Einwendungen gegen den Kassenabschluss vorgebracht werden, gilt der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen bezüglich dieser Kasse als entlastet.

Gera, den 12. September 2018

*i. A. Frank Fielitz, Gruppenleiter Bodenordnung
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Altenburger Land über die Errichtung eines Krematoriums in der Gemeinde Nobitz

Das Landratsamt Altenburger Land hat den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Krematoriums mit Verwaltungsgebäude und Dienstwohnung in der Gemeinde Nobitz, Industriegelände 11, Gemarkung Nobitz, Flur 6, Flurstück-Nr.: 338/5 gemäß § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) mit Bescheid vom 27.08.2018, AZ: 2018-00428-21, genehmigt.

Gelbrich, Fachdienstleiter

Bauordnung und Denkmalschutz

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Spendensammlung Volkssolidarität

Im Zeitraum **vom 12. bis 26. Oktober 2018** findet die Haus- und Straßensammlung der Volkssolidarität Altenburger Land e. V. statt. Die Spendensammlungen sind vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Die Sammler müssen

1. einen gültigen Bundespersonalausweis, Reisepass oder mit einem Lichtbild versehenen Kinderausweis und
2. einen vom Sammlungsträger gesiegelten Sammelausweis

mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Der gesiegelte Sammelausweis muss folgende Daten enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Name des Veranstalters
- Art der Sammlung
- Sammlungsort und -zeit

Bitte lassen Sie sich die vorgenannten Ausweispapiere zeigen, um eventuellem Betrug vorzubeugen!

Volker Kibisch, Geschäftsführer

Die Wirtschaftsförderung informiert: „Perfektion rund ums Ohr“

Mit diesem Credo eröffnete am 1. September 2018 Hörgeräteakustik-Meisterin Sandra Himstedt ihr Hörakustik-Studio im E-Center Nobitz.



„Als Meisterbetrieb der Hörgeräteakustik geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Hörvermögen wieder deutlich zu steigern.“ Dies war eine der Kernaussagen von Frau Sandra Himstedt anlässlich der Eröffnung. Bürgermeister Hendrik Läbe und Wirtschaftsförderer Hartmut Brühl schauten vorbei, um Glück und viel Erfolg zu wünschen. „Dieses An-

gebot ist eine hervorragende Ergänzung.“ stellte das Gemeindeoberhaupt erfreut fest. „Mit dieser neuerlichen Ansiedlung entwickelt sich das Center sowohl optisch als auch inhaltlich zu einem anspruchsvollen Handels- und Dienstleistungszentrum in unserer Gemeinde.“, ergänzte Brühl. Sandra Himstedt, von Hendrik Läbe dazu befragt, was sie unseren Bürgern an Leistungen anbietet, antwortete, dass zunächst eine umfangreiche individuelle Beratung erfolge, ehe eine der breit gefächerten Leistungen gezielt zur Anwendung käme. Dazu gehören: kostenloser Hörtest, unverbindliches Probetragen verschiedener Hörgeräte zum Vergleich, Zubehör und Gehörschutz. Ebenso natürlich, wenn erforderlich, Wartung und Reparatur der Geräte.

Hören und Verstehen sind menschliche Grundbedürfnisse. Hörprobleme und die daraus resultierenden sozialen Bedürfnisse stellen eine Herausforderung an unsere Gesellschaft dar. „Ich glaube an eine Welt, in der Menschen mit verminderter Hörfähigkeit dank fortschrittlicher Technologien wieder uneingeschränkt kommunizieren können.“ führte sie weiter aus.

Als weitere Leistungen bietet Frau Himstedt drahtlose Signalanlagen an.

Mit denen entgeht garantiert kein Signal mehr; ob Babyruf, Telefon, Haustürklingel oder Personenruf. Genauso gehören TV-Hörsysteme und Telefone mit spezieller Hörverstärkung zu ihrem Kernsortiment. Selbstverständlich können auch Pflegeprodukte und Batterien bei Hörmal Hörgeräte erworben werden.

Nach umfassender Höranalyse können die Hörgeräte völlig unverbindlich in Ihrer alltäglichen Lebenssituation getestet werden. Die Anpassungen werden mit fachlichem Können und hoher Präzision durchgeführt.

Das Hörgeräte-Studio hat folgende Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 09:00 bis 17:00 Uhr und

Mittwoch und Freitag
von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Samstag und außerhalb der Öffnungszeiten gerne nach Vereinbarung. Frau Himstedt ist erreichbar unter der Telefonnummer 03447 8923607 oder per E-Mail: sandra.himstedt@yahoo.de.

i. A. Hartmut Brühl, Wirtschaftsförderer

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
02.10.	Herbstfeuer des Feuerwehr- und Heimatvereins Taupadel	Landkurier 20/2018
05.10.	Preisskatturnier um den Pokal des Bürgermeisters	Seite 10
07.10.	Drachenfest auf dem Flugplatz Göpfersdorf	Seite 12
11.10.	Blutspende in Ehrenhain	Seite 9
13.10./ 10.11.	Vogel- und Kleintiermarkt, Geflügelhof Kirmse, Niederleupten	Seite 18
20.10.	Dämmerungswanderung des TSV 1876 Nobitz e. V. im Leinawald	Landkurier 18/2018
21.10.	Fischerfest in Nobitz	Landkurier 20/2018
24.10.	Buchlesung im Bürgersaal Langenleuba-Niederhain	Seite 14
10.11.	Partynacht in Wilchwitz	Seite 8

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Mahler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 034497 810-12 • Fax: 034497 810-18
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel.: 03447 894617, Meldung zu machen.

Einladung zum Fackelumzug!

Am Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit, **Dienstag, 2. Oktober 2018**, lädt der Feuerwehrverein Frohnsdorf e.V. recht herzlich **um 18:00 Uhr** zum Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer ein.

Der Umzug setzt sich vom Feuerwehrgerätehaus in Richtung Gasthof Frohnsdorf in Bewegung. Fackeln werden von der Feuerwehr ausgeteilt. Für das leibliche Wohl sorgt der Gasthof Petzold und die Schalmeienkapelle spielt auf.

*Auf reges Interesse hofft
der Feuerwehrverein Frohnsdorf e. V.*



Partynacht in Wilchwitz

Am 10. November 2018 laden wir alle Einwohner von Wilchwitz und den Nachbarorten ganz herzlich zur Partynacht in das Vereinshaus nach Wilchwitz ein.

DJ Peet wird für einen unvergesslichen Abend sorgen. Also Leute: Auf nach Wilchwitz!

Einlass: ab 18:00 Uhr | Beginn 19:00 Uhr.

Eintrittskarten für 7,00 Euro gibt es ab sofort im Fachgeschäft Rosi's Tiernahrung, Altenburger Straße 13 d, 04603 Nobitz zu den regulären Öffnungszeiten.

*Auf Ihr Kommen freut sich
der Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.*

Auswertungsveranstaltung Volksfest

Bereits am 27. Oktober 2018 findet die Auswertungsveranstaltung für alle Mitwirkenden vom Volksfest 2018 statt. Beginn ist 19:00 Uhr im Vereinshaus Wilchwitz. Die persönlichen Einladungen folgen noch.

Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018**.

Erscheinungstag ist Samstag, 13. Oktober 2018.

Redaktion/Anzeigenannahme:

Karin Mahler
Tel.: 034497 810-12 | Fax: 034497 81018

Gabriele Hertzsch
Tel.: 03447 3108-12 | Fax: 03447 3108-29

landkurier@nobitz.de

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Zum „Tag des offenen Denkmals“ am 9. September 2018 war in der Ehrenhainer Kirche der gemischte Chor aus Penig mit einem tollen Programm zu Gast. Frau Pastorin Schneider-Krosse fand zum Thema: „Entdecken was verbindet“ passende Worte.



Die Bilderausstellung des Malers und Zeichners Gotthold Müller, ebenfalls in der Kirche, konnte nach dem Auftritt des Chors bestaunt werden.



Die zahlreichen Besucher der Kirche, dankten allen Beteiligten mit viel Applaus.

Sigurd Kyber, Vorsitzender

Fotos: Tilo Ullmann

Blutspendetermin in Ehrenhain

Am **Donnerstag, dem 11. Oktober 2018**, findet in der Zeit **von 16:00 bis 19:00 Uhr**, die nächste Blutspende in der Fuchsbaude in Ehrenhain statt.



Ihr lieben Leute, eure Blutspende wird dringend gebraucht, denn sie kann Leben retten. Kommt bitte recht zahlreich und bringt noch Nachbarn und Freunde mit. Wir freuen uns über jeden neuen Spender.

Euer Ehrenhainer Betreuerteam

Volkssolidarität



Ortsgruppe Nobitz

Eine schöne Stunde Kräuterkunde

Zu unserer ersten Zusammenkunft nach der Sommerpause begrüßten wir Frau Kibisch zu einer Stunde „Kräuterkunde“. Da, bedingt durch den diesjährigen heißen und trockenen Sommer, wenige Wildkräuter gewachsen sind, beschränkte sich der Vortrag auf eine kleinere Auswahl von Kräutern, deren Verwendung in der Heilkunde und in der Küche.

Als Überraschung brachte Frau Kibisch ein ganzes Kilogramm Hagebutten mit. Das Rezept für einen entsprechenden „Hagebuttenlikör“ durfte da natürlich nicht fehlen. Gemeinsam haben wir die Hagebutten geputzt, dann in ein großes Glas gefüllt und 300 Gramm Rohrzucker hinzugegeben. Das Glas wurde dann erst einmal verschlossen. Frau Böhm wurde beauftragt, das Glas mit nach Hause zu nehmen und am nächsten Tag die übrigen Zutaten hinzu zu fügen, das Glas wieder fest zu verschließen und zwei Monate ruhen zu lassen. Die geplante Weihnachtsfeier wird dann der optimale Zeitpunkt sein, um unseren Likör zu verkosten. Ein Event jagt das nächste. So möchten wir die Gelegenheit nutzen, um zur nächsten Veranstaltung unserer Ortsgruppe schon jetzt recht herzlich einzuladen. Diese findet **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, um 14:00 Uhr** in der **Gartenklause Nobitz** statt. Wir begrüßen an diesem Tag Herrn Gründel vom „Weißen Ring“ zu einem Vortrag.

Rolf Loch, Ortsgruppe Volkssolidarität Nobitz

Ortsgruppe Ehrenhain

Bitte Termin Beachten!

Wir laden alle Mitglieder und Freunde zur Buchlesung mit Frau Beutel **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, um 14:00 Uhr**, in die Fuchsbaude ein.

Nicht vergessen: Für die Adventsausfahrt „Zur Mettenschicht“ bitte pro Person 69,00 € mitbringen.

Kralitschka, VS Ehrenhain

Einladung zum Rentnertreff Zehma

Der Rentnertreff in Zehma veranstaltet das monatliche Zusammentreffen **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, um 14:00 Uhr**, in der Spedition Reichelt.

Elke Wagner

Preisskatturnier um den Pokal des Bürgermeister

Der Skatclub Nobitzer Dausquetscher veranstaltet **am Freitag, dem 5. Oktober 2018** in der Mehrzweckhalle Nobitz ein großes Preisskatturnier um den Pokal des Bürgermeister. **Beginn: 18:00 Uhr**

Der Spieleinsatz beträgt 10,00 €, gespielt werden zwei Serien á 48 Spiele, die zusammen gewertet werden.

Ausgespielt werden Geld- und Sachpreise. Es gelten die Regeln des DSKV.

Verlustgelder beim 1. bis 3. Spiel = 0,50 €, ab 4. verlorenem Spiel = 1,00 €. Jeder, der Spaß am Skatspiel hat, kann mitspielen.

Der Skatclub Nobitzer Dausquetscher

Kindertagesstätte

SV 1879 Ehrenhain e. V. sponsert eine neue Musikanlage für die Kindertagesstätte „Holzwürmchen“ in Ehrenhain

Seit 2016 besteht die Kooperationsvereinbarung zwischen dem SV 1879 Ehrenhain e. V. und der Kindertagesstätte „Holzwürmchen“ Ehrenhain. Jede Woche geben die beiden ehrenamtlichen Trainer Dietmar Nündel und Bernd Gerber eine kleine „Sportstunde“ in der Kita – sehr zur Freude der Kleinen, die große Augen machen, wenn es ans gemeinsame Schwitzen geht. Diese Zusammenarbeit wird auch durch Fördermittel des Landessportbundes unterstützt.



In diesem Zusammenhang entstand vor kurzer Zeit die Idee, dass auch die „Arbeitsbedingungen“ der beiden engagierten SVE-Mitglieder mit einer

modernen Musikanlage verbessert werden könne. Darüber hinaus kann die Anlage natürlich neben der rhythmischen Sportmusik auch zum gemeinsamen Singen und Tanzen durch die Erzieherinnen genutzt werden.

Kurzum sprach Frau Ute May, als Kindergarten-Teamer der DLRG, die ebenfalls mit einigen ehemaligen Kita-Kindern ehrenamtlich für Bewegung, Spiel und Spaß im Bereich Bade- und Eisregeln sorgt, den Vorstand des Sportvereins an. Mit im Gepäck die Sponsoring-Idee. Präsident Ulf Käßner und Schatzmeister Thomas Rath willigten begeistert ein, denn auch für den Verein ist sportlicher Nachwuchs auf dem Land wichtig.

Besonders groß war die Freude dann am Freitag, dem 31. August 2018 zum Familienwandertag der Kita; ein schöner Anlass die Kinder, Erzieher und Eltern zu überraschen. Die neue Musikanlage, die man schon von weitem hören konnte – bestimmt auch der ein oder andere Waldbewohner im angrenzenden Ehrenhainer Wald – verwunderte alle. Vor allem die Kita-Chefin Heike Stiller, denn die wusste nichts vom Sponsoring der Anlage. Bei reich gedeckten Tischen, mit vielen leckeren Snacks, die Eltern und Kinder zuhause gezaubert hatten, fand dann die Übergabe der Anlage statt, sodass dem kleinen Fest nichts mehr im Wege stand.

Insgesamt blicken der Verein, die Erzieherinnen, Eltern und vor allem die Kinder voller Stolz und Freude auf die Aktion und das Picknick zurück. Der SVE hofft natürlich auch, mit derartigen Aktionen Kinder für den Mannschaftssport Fußball in unserem Heimatort zu begeistern. Die Kita freut sich über ein neues Arbeitsmittel, was den Alltag in Sachen Sport, Gesang, Tanz und Freizeitgestaltung erleichtern und vor allem verschönern wird. In Zukunft sind weitere Headsets geplant. Diese sollen dann den kleinen Künstlern die zahlreichen Auftritte zu den Ehrenhainer Veranstaltungen, wie dem Blütenfest, dem „Tag des offenen Denkmals“, dem Weihnachtsmärchen und vielem mehr erleichtern – auch hier signalisierte der SVE seine tatkräftige Unterstützung. Die Ehrenhainer sind stolz auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den „Holzwürmchen“ – für die vor allem die wöchentlichen Sportstunden mit Dietmar Nündel und Bernd Gerber nun noch wertvoller sein werden.

Lena Rath

Schule

Sportlicher Start ins neue Schuljahr Sportfest der Regelschule Gößnitz

Was ist denn hier los? Seit wann findet denn das Sportfest der Regelschule Gößnitz im August statt? Die Antwort ist ganz einfach. Der Sturm im Februar hatte die Turnhalle für mehrere Monate so zerstört, dass sie für alle Sportler nicht nutzbar war. So war auch das Sportfest nicht möglich. Also wurde es am 28. August 2018 nachgeholt.

Diesmal bestanden ein Teil aus Leichtathletik und ein Teil aus Sportspielen. Traditionell wurden in der Leichtathletik weit gesprungen, 100 Meter gelaufen und Kugel bzw. Ball geworfen.



Bei den Spielen wurden die Jahrgänge gemischt und jeder konnte sich bei einem Spiel seiner Wahl eintragen. Fußball, Volleyball, Hockey, Tischtennis und Ball über die Schnur standen zur Auswahl. Ermittelt wurden in den Wettkämpfen die besten Sportler der Schule in den Klassenstufen und die besten Mannschaften in den Sportspielen. Die Siegerehrungen finden zeitnah statt.



Es darf aber schon verraten werden, dass Marcel Schnabel aus der Klasse 8 a der sportlichste

Schüler der Regelschule ist. Dazu herzlichen Glückwunsch.

Ein Dankeschön geht an die Sportlehrer für die Organisation des Sportfests und an ehemalige Lehrer der Regelschule, welche die Wettkämpfe unterstützt haben.

Zum Schluss sei gesagt, dass das Volleyballturnier der Schüler der Abschlussklassen gegen die Lehrer der Regelschule erst beim Sportfest am Jahresende stattfinden soll, weil die Schüler in diesem Jahr so stark spielen, dass das Lehrer-Team nicht zwei Niederlagen in einem Jahr erleben möchte.

K. Zagorny

Sport

Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Die Herren des SV Zehma hatten am 8. September 2018 im Heimspiel die SG Eurotrink Gera II zum Gegner. Die erste Halbzeit entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel, beide Abwehrreihen standen gut und ließen vorerst nichts zu. In der 24. Minute spielte Chr. Meyer aus dem Mittelfeld mit schönem Pass S. Vetter frei und dieser schob den Ball, am herausstürzenden Torwart vorbei, zum 1:0 für Zehma ein.

In der 41. Minute konnte aber der Geraer M. Scherzer durch ein Freistoß-Tor den Ausgleich zum 1:1 erzielen. Nach der Pause wurde der SV Zehma stärker und kam zu weiteren Chancen. In der 60. Minute bediente Chr. Obert mit einem klugen Pass S. Vetter, woraufhin dieser flach ins Eck zum 2:1 für Zehma schoss. Als sich M. Bärbig in der 83. Minute im Strafraum durchsetzte und zum 3:1 einschoss, war der 3:1 Sieg des SV Zehma perfekt.

Nachwuchs

Am 8. September 2018 spielten die D-Junioren der SG SV Zehma zu Hause gegen den SV Lok Altenburg II. Zehma war in der ersten Hälfte die etwas bessere Mannschaft und führte zur Pause, durch Tore von L. Arnold (1. u. 23. Minute) und einem Eigentor von Lok bereits mit 3:0. Nach der Pause wurde Lok Altenburg stärker und kam durch zwei Tore auf 3:2 heran. J. Ulrich schoss in der 57. Minute das 4:2 für die SG SV Zehma. Der SV Lok Altenburg aber gab nicht auf und kam in der 58. Minute noch auf 4:3 heran, aber es blieb beim Sieg für die SG SV Zehma.

Am 11. September 2018 war der Gegner für die D-Junioren die SG SV Fockendorf. Zehma bestimmte zwar das Spiel, aber die vielbeinige Fockendorfer Abwehr ließ vorerst nichts zu. Jedoch ein Eigentor der Fockendorfer und ein Treffer des Zehmaer E. Struz brachte die 2:0 - Führung für Zehma. Durch einen Konter konnte Fockendorf auf 2:1 verkürzen.

Nach der Pause setzte sich Zehma durch und kam durch Tore von J. Ulrich (31. und 52. Minute) sowie V. Burghof (35. Minute) zu einem 5:1 Sieg.

Am 15. September 2018 trafen die beiden Mannschaften der SG SV Zehma/Ehrenhain aufeinander. In einem heiß umkämpften Spiel ging die SG SV Zehma in der 23. Minute durch P. Schubert mit 1:0 in Führung, die bis zur Pause hielt.

Direkt nach der Pause konnte die SG SV Zehma/Ehrenhain durch J. Bösewetter zum 1:1 ausgleichen. In der 48. Minute ging die SG SV Zehma durch E. Struz erneut mit 2:1 in Führung, die aber P. Blechert erneut für die SG SV Zehma/Ehrenhain II ausgleichen konnte. Es blieb beim 2:2.

Am 18. September 2018 hatten die D-Junioren der SG SV Zehma den SV Rositz zu Gast. Der SV Rositz entpuppte sich als unbequemer, gleichwertiger Gegner.

Bis zur Pause gab es nur wenige Chancen auf beiden Seiten. Es blieb beim 0:0. Nach der Pause konnte sich die SG SV Zehma aber mit zunehmender Spieldauer durchsetzen und siegte durch Tore von J. Ulrich (40. und 41. Minute) mit 2:0.

Die E-Junioren mussten am 9. September 2018 zum JFC Gera III reisen. Gegen die spielstarken Gastgeber hielten sie eine Hälfte gut mit, lagen aber mit 0:1 zurück.

Nach der Pause setzten sich die Geraer ab und siegten mit 5:1. Das Tor für den SV Zehma schoss L. Winkler.

Am 15. September 2018 hatten die E-Junioren des SV Zehma im Heimspiel den Lusaner SC zum Gegner. Der SV Zehma war zwar in diesem Spiel überlegen, vergaß aber Tore zu schießen. Aus den guten Einschussmöglichkeiten nutzte L. Winkler eine in der 13. Minute zum 1:0. So blieb es bis zur Pause.

Nach der Pause wurden wiederum gute Chancen nicht genutzt. So fiel erst in der 49. Minute durch M. Seyfarth das erlösende 2:0.

R. Böttger

GEMEINDE GÖPFERSDORF

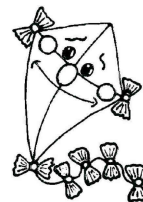
 **Flugsportverein Altenburger Land e.V.**

Alle Jahre wieder ...

... zieht das Kinder- und Drachenfest auf dem Flugplatz Göpfersdorf hunderte Kinder und Erwachsene in seinen Bann.

Am 7. Oktober 2018, ab 10:00 Uhr, bietet der Flugsportverein Altenburger Land e. V. ein buntes Programm mit:

- Drachensteigen
- Knüppelkuchen backen
- Bonbon-Abwürfe
- Hüpfburg/Trampolin
- Kletterstange
- Feuerwehrrundfahrten
- Prämierung der besten selbstgebauten Drachen
- Abschlussfeier



Kurzweil und Spaß für Jung und Alt.

Freier Eintritt und moderate Preise für Essen/Getränke machen einen Besuch des Festes auch für größere Familien attraktiv.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eckhard Rönnecke,
Flugsportverein Altenburger Land e. V.

Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Quellenhof, Garbisdorf Nr. 6,
04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Irischer Abend mit Cat Henschelmann

Samstag, 29. September 2018 | Beginn: 19:30 Uhr

Cat Henschelmann holt mit seiner Musik das Gefühl der grünen Insel und der Klänge aus vielen anderen Welten direkt auf seine Bühne. Modernes und Traditionelles verwebt er harmonisch folkig, rockig oder klassisch in seinen Programmen. Er lässt Volkslieder ebenso erklingen wie klassische Kompositionen, und er erzählt musikalisch Fairytails.

Eintritt: 9,00 € | Vereinsmitglieder 7,00 €

Karten nur an der Abendkasse

Kabarett mit Robby Mörr:

„Was weg ist, brummt nicht mehr“

Freitag, 12. Oktober 2018 | Beginn 19:30 Uhr

Es gibt Dinge, die verschwinden einfach aus unserem Leben. Und es gibt Dinge, die müssen einfach aus unserem Leben verschwinden.

Robby Mörrle lässt viele dieser Dinge wieder aufstehen, wie z. B. Konsummarkenheftchen, Autofenster zum Herunterkurbeln, Kindererziehung ohne Ratgeber oder auch die Tugend der Geduld und der träge Müßiggang.

Ein Abend mit dem Kabarettisten und mdr-Moderatoren (Auf schmaler Spur) Robby Mörrle.

Eintritt: 9,00 € | Vereinsmitglieder 7,00 €
Karten nur an der Abendkasse

Susann Schatz, Vorsitzende

GEMEINDE LGL.-NIEDERHAIN

So schnell vergeht die Zeit

Ein Jahr „sogut“ im ehemaligen Rittergut

Kaum zu glauben, aber wahr: „sogut“ gibt's schon ein ganzes Jahr! Auf ein ganzes Jahr regen Geschäftsbetrieb blicken die Mitarbeiterinnen der „sogut“-Filiale in Langenleuba-Niederhain, im ehemaligen Rittergut, zurück. Am 15. September des vergangenen Jahres eröffnete das Fleischerfachgeschäft und erfreut sich seither großer Beliebtheit, nicht nur bei den Niederhainern, sondern ist, weit über die Ortsgrenzen hinaus, bekannt für pikante und schmackhafte Fleisch- und Wurstwaren.



Nachdem schon geraume Zeit die Konsum-Kaufhalle im Ortszentrum geschlossen hatte, war zunächst unklar, ob und in welcher Form Ersatz, zumindest hinsichtlich der Versorgung mit Fleisch und Wurst, geschaffen werden könnte. Doch Skeptiker hatten damals die Rechnung ohne Kathleen Kastner, bis dahin Fleischfachverkäuferin in der Fleischabteilung der Konsum-Kaufhalle und nun die Filialeiterin, gemacht. Nach Schließung engagierte sie sich und setzte sich zunächst dafür ein, immer im Kontakt mit den Geschäftsführern der „sogut“ Fleisch- und Wurstwaren GmbH Leipziger Land und der Gemeinde Langenleuba-Niederhain,

dass übergangsweise weiter in einer mobilen Einrichtung Fleisch und Wurst verkauft werden konnte. Gerade für die älteren Bürgerinnen und Bürger des Ortes ein Riesengewinn.

Schließlich kam die Lösung mit der Idee, Räumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Rittergutes entsprechend umzubauen. Eine richtige Entscheidung, wie sich nun herausstellt. Heute, nach einem Jahr, blicken die Chefin der Filiale (Bildmitte) und ihr Team, Frau Müller und Frau Wende (v. r.), optimistisch in die Zukunft. Zur „Feier des Tages“ gab's vor der Filiale Roster für alle, eine schöne Geste, die auch sehr gut von der Kundschaft angenommen wurde.

Bleibt zu wünschen, dass auch weiterhin guter Umsatz in der Filiale dafür sorgen wird, dass das nächste Jubiläum genauso gefeiert werden kann!

Carsten Helbig, Bürgermeister

„Feuerlöschertag“ verschoben

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenleuba-Niederhain muss den ersten „Feuerlöschertag“ am 6. Oktober 2018 in Langenleuba-Niederhain aus feuerwehrinternen Gründen leider kurzfristig absagen.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Die Kameraden der Jugendfeuerwehr und der aktiven Einsatzabteilung zeigen Ihnen im Frühjahr 2019 den richtigen Umgang mit einem handelsüblichen Feuerlöscher. Über den genauen Termin werden wir frühzeitig informieren.

*Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Langenleuba-Niederhain*



Bibliothek Langenleuba-Niederhain

Platz der Einheit 4 | 04618 Lgl.- Niederhain
Telefon: 034497 81028

Öffnungszeiten:

Mo 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 16:30 – 18:00 Uhr (in Ziegelheim Wieratalhalle)



Zur Beachtung

Die Bibliotheken in Langenleuba-Niederhain und Ziegelheim sind **vom 15. bis 19. Oktober 2018** wegen Urlaub geschlossen.

Buchlesung der besonderen Art

Der Autor und Kabarettist Gunnar Schade steht für Satire vom Feinsten. Auch sein aktuelles Bühnenprogramm ist das von ihm bekannte Sprachwitz-Feuerwerk. **Am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, um 19:00 Uhr**, stellt Gunnar Schade sein Bühnenprogramm: „Weisheit ist keine Bräunungsstufe“ in Langenleuba-Niederhain im Bürgersaal, Platz der Einheit 4, vor.

Genießen Sie bei einem Glas Wein einen heiteren kabarettistischen Abend. Zur besseren Planung melden Sie sich bitte in der Bibliothek, Telefon: 034497 81028 an.

Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisich

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte

Langenleuba-Niederhain für Oktober 2018

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Spielesachmittag ist immer dienstags, 13:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags, 12:30 bis 16:00 Uhr.

Die Kegelnachmittage finden am Mittwoch, dem 10. und 24. Oktober 2018, statt. Dazu wünsche ich schon jetzt viel Spaß. Beginn ist immer um 13:00 Uhr.

Das Frauenfrühstück findet jeden Montag, ab 10:00 Uhr, statt. Wir frühstücken zusammen, anschließend stehen wieder Brettspiele auf dem Programm. Natürlich darf auch gebastelt oder gestrickt werden, Wolle ist vorhanden. Eine kurze Anmeldung wäre gut. Unkosten: 2,00 €

Jacqueline Freier

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Andreas Gießler | Tel.: 0177 7487574
Rasephaser Dorfanger 7 | 04600 Altenburg
E-Mail: a.giessler@gmx.net

Kantorin Helgard Hein | Tel.: 03447 501445
Saara 44 | 04603 Nobitz

www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus: „Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“ *Psalm 145, Vers 15*

Gottesdienste

Sonntag, 30.09.2018 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst zum Erntedank und Taufe, Pfr. Gießler (Abgabe Erntedankgaben am 29.09.2018, 14:00 bis 15:00 Uhr)

Sonntag, 30.09.2018 | 10:15 Uhr | Maltis

Gottesdienst zum Erntedank, Pfr. Gießler (Abgabe Erntedankgaben am 29.09.2018, ab 10:00 Uhr, bei Fam. Nitzsche)

Sonntag, 07.10.2018 | 09:00 Uhr | Zürcchau

Gottesdienst zum Erntedank, M. Seifferth (Abgabe Erntedankgaben am 06.10.2018, 14:00 bis 16:00 Uhr)

Sonntag, 07.10.2018 | 10:15 Uhr | Saara

Gottesdienst zum Erntedank mit Posaunenchor, M. Seifferth (Abgabe Erntedankgaben am 06.10.2018, 10:00 bis 11:00 Uhr)

Wir pflügen, und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand: der tut mit leisem Wehen sich mild und heimlich auf und träuft, wenn heim wir gehen, Wuchs und Gedeihen drauf. Refrain: Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!

EG 508, 1



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen / Langenleuba-Niederhain

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen / Lgl.-Niederhain
Kirchenring 11 | 04618 Jückelberg
Telefon: 034497 78226

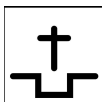
Kontakt Pfarrer Bachmann
Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch
Telefon: 03448 3890595 | E-Mail: pfarrerb@pfarrerb.de

**Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein
Seufzen war dir nicht verborgen.** *Ps 38,10 (E)*

Gottesdienste

18. Sonntag nach Trinitatis, 30.09.2018

kein Gottesdienst im Pfarrbereich



19. Sonntag nach Trinitatis, 07.10.2018

- 09:00 Uhr Erntedankgottesdienst,
Herr Knapp, Kirche Frohnsdorf
- 09:00 Uhr Erntedankgottesdienst,
Pst. Dreinhöfer, Kirche Wolperndorf
- 10:00 Uhr Familienkirche Erntedank,
Frau Wolfram, Kirche Göpfersdorf
- 10:15 Uhr Erntedankgottesdienst,
Herr Knapp, Kirche Flemmingen
- 10:15 Uhr Erntedankgottesdienst,
Pst. Dreinhöfer, Kirche Neuenmörbitz

20. Sonntag nach Trinitatis, 14.10.2018

14:00 Uhr Gottesdienst, Frau Kamprath,
Kirche Garbisdorf

21. Sonntag nach Trinitatis, 21.10.2018

- 09:00 Uhr Gottesdienst, Herr Knapp,
Kirche Wolperndorf
- 10:15 Uhr Gottesdienst, Herr Knapp,
Kirche Neuenmörbitz
- 14:00 Uhr Gottesdienst, Pfr Gießler,
Kirche Flemmingen

Zum Erntedank freuen wir uns über Ihre Erntedankgaben. Sie werden dann an die entsprechenden sozialen Einrichtungen weitergegeben. Bitte sprechen

Sie die Abgabezeiten mit den Verantwortlichen vor Ort ab. Wir freuen uns über schön geschmückte Kirchen zum Erntedankfest. In den Gemeinden, wo kein Gottesdienst ist, sind Sie herzlich eingeladen, die Gemeinden mit Gottesdienst zu besuchen. Bilden Sie dazu Fahrgemeinschaften und nehmen Sie andere mit. Das schafft Gemeinschaft.

Kinder- und Jugendprogramm

Flötenunterricht: dienstags, 14:00 Uhr,
im Pfarrhaus Flemmingen

Kinderkirche in Flemmingen: dienstags,
im Pfarrhaus Flemmingen

15:00 bis 16:00 Uhr Klasse 1 – 4 (außer Ferien)

16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 5 – 6 (außer Ferien)

Kinderkirche in Langenleuba-Niederhain: don-
nerstags, im Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain

16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 1 – 6 (außer Ferien)

Konfirmanden: vierzehntägig dienstags,
16.10.2018, 17:00 bis 19:00 Uhr,
im Pfarrhaus Flemmingen

Vorkonfirmanden: vierzehntägig dienstags,
23.10.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr, im Kinder- und
Jugendhaus Ehrenhain, Waldenburger Straße 40



Kirchenmusik

Singkreis Göpfersdorf:

Dienstag, 30.10.2018, 19:30 Uhr

Singkreis Frohnsdorf:

Mittwoch, 10.10.2018, 14:00 Uhr

Kirchenchor Langenleuba-Niederhain: Donners-
tag, 04.10.2018, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Langen-
leuba-Niederhain

Posaunenchor: montags, 19:30 Uhr, im Wechsel
zwischen Göpfersdorf und Ehrenhain



Gemeindearbeit

Frauenkreis Flemmingen: nächster Frau-
enkreis am 24.10.2018, 14:30 Uhr, im
Pfarrhaus Flemmingen, mit Superinten-
dentin Kristin Jahn

Frauenkreis Garbisdorf: nächster Frauenkreis am
24.10.2018, 14:30 Uhr im Quellenhof Garbisdorf



Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist mittwochs mit
wechselnden Sprechzeiten geöffnet. Ge-
naue Öffnungszeiten erfahren Sie unter Telefon:
034497 78226 oder im Aushang am Pfarrhaus.



Jörg Bachmann

Kirchennachrichten der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg für Ziegelheim

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608 22585 | Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes St. Bartholomäus:

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Do 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Ulrich Becker, Tel.: 037608 28862

August-Bebel-Str. 2, 08396 Waldenburg (Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte mit Pfarrer Becker telefonisch!)

Pfarrer Christian Schubert, Tel.: 037608 28352

Schulstraße, 09337 Langenchursdorf

Gottesdienste

Sonntag, 14.10.2018 | 10:00 Uhr

Gottesdienst in St. Bartholomäus

Sonntag, 21.10.2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst in Ziegelheim

Samstag, 27.10.2018 | 17:00 Uhr – Konzert mit dem Glauchauer Gospelchor in Ziegelheim

Christenlehre Ziegelheim: Mittwoch, 24.10., 07.11.

und 14.11. im Gemeindehaus in Ziegelheim, um 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Kirchennachrichten

der Kirchgemeinde Lohma

Wir laden Sie herzlich ein zum Erntedank-Gottesdienst **am 7. Oktober 2018, 14:00 Uhr**, in unserer Kirche. Wie in jedem Jahr bitten wir Sie herzlich um Erntegaben, die nicht nur aus dem Garten oder vom Feld kommen müssen, sondern auch um trockene, haltbare Lebensmittel. Damit Altar und Kirchenraum, wie stets zu diesem Anlass, geschmückt sein können, bitten wir darum, die Erntegaben sowie Blumen am Vortag 09:00 – 11:30 Uhr in der Kirche abzugeben.

Nach dem Gottesdienst werden die gesammelten Spenden und Gaben dem Verein Horizonte übergeben, der sich insbesondere um psychisch kranke Menschen kümmert. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle, die mitmachen!

Ihre Lohmaer Gemeindeglieder

INFOS AUS DEM UMLAND

Veranstaltungen auf der Kohlebahn

Bockbierfahrt auf der Kohlebahn!

Am 6. Oktober 2018 findet wieder unsere Bockbierfahrt statt.

Genießen Sie die gemütliche Zugfahrt durch die Herbstlandschaft des idyllischen Schnaudertals. Bockbier und eine leckere Schlachteplatte laden bei einem Halt im Saloon der Westernstadt Haselbach zum Verweilen ein. Wir bitten um Vorbestellung! Abfahrt der Züge 15:30 Uhr ab Meuselwitz | Rückfahrt 17:30 Uhr ab Regis-Breitungen.

12. Große Modellbahnausstellung im Lokschuppen der Kohlebahn in Meuselwitz

Am Wochenende **13./14. Oktober 2018** findet unsere 12. große Modellbahnausstellung statt, jeweils in der Zeit **von 10:00 bis 18:00 Uhr**. Zahlreiche Aussteller zeigen wieder ihre Anlagen der verschiedenen Spurweiten und Epochen von Spur N bis Gartenbahn. Unser Höhepunkt an diesem Tag wird die große Lego-Bahn sein. Zu sehen gibt es u. a. eine große HO-Anlage und zwei Heimanlagen in TT u. v. m. Die Kohlebahn fährt an beiden Tagen 13:00 und 16:30 Uhr ab Meuselwitz und 14:00 Uhr ab Regis-Breitungen. Ein Imbissangebot sorgt für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Besucher.

Informationen unter:

E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Telefon: 03448 752143 oder 03448 752550

Bürozeiten: Mo – Fr 09:30 bis 14:00 Uhr

Herbstferienprogramm

im Naturalienkabinett Waldenburg

„Das Naturalienkabinett entdecken“ –
Eine Reise in die Welt der Wissenschaften

Alle Hobbyforscher aufgepasst! Unter der Devise „Zu wissen, was die Welt im Innersten zusammenhält“ sammelten Wissenschaftler und Naturforscher wie die Apothekerfamilie Linck seltene und kuriose Objekte aus den Bereichen Natur, Astronomie, Kunst und Technik.

Am 9. und 18. Oktober 2018 können sich Groß und Klein nun auf die Spuren dieser Forscher begeben und die Welt der Wissenschaften erkunden. Eine spannende Reise durch das Naturalienkabinett mit interessanten Aktionen erwartet euch. Beginn Kinder- und Familienführung jeweils 11:00 und 14:00 Uhr. Für Kinder ab 5 Jahren geeignet. Keine Voranmeldung notwendig.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Alexandra Thümmeler, Museumspädagogin, Telefon: 037608 22519
E-Mail: a.thuemmler@waldenburg.de

Zeit für unser Baby

Herzlich Willkommen beim PEKiP-Kurs

Endlich ist das Baby angekommen, die Geburt überstanden und so langsam beginnt der Alltag, aber ein ganz anderer, als gewohnt. Die vielen Veränderungen bringen Herausforderungen und Fragen mit sich und nicht immer gibt es einen geeigneten Ansprechpartner. Hier setzt der PEKiP-Kurs an.

Der Kurs startet am Montag, dem 8. Oktober 2018, 10:00 Uhr. Die Kosten betragen 100,- € und werden von einigen Krankenkassen übernommen.

Infos und Anmeldung unter: Altenburger Familienzentrum, Telefon: 03447 4885 144
E-Mail: info@altenburger-familienzentrum.de
www.altenburger-familienzentrum.de

NACH REDAKTIONSSCHLUSS

LSV Ziegelheim

Nachdem die beiden Männermannschaften des LSV Ziegelheim bereits ihre ersten Partien auswärts absolviert haben, stehen nun endlich wieder die ersten Heimspiele in der Wieratalhalle an. Im Nachwuchsbereich geht man ab dieser Spielzeit zusammen mit dem SV Aufbau Altenburg als JSG Altenburger Land an den Start.

Samstag, 29.09.2018 – Wieratalhalle

13:00 Uhr weiblich Jugend D:
JSG Altenburger Land – SV Hermsdorf

15:00 Uhr weiblich Jugend C:
JSG Altenburger Land – Post SV Gera

17:30 Uhr 1. Männer:
LSV Ziegelheim – SG Suhl / Goldlauter

Samstag, 13.10.2018 Wieratalhalle

17:30 Uhr 1. Männer:
LSV Ziegelheim – ThSV Eisenach II